



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

51. Sitzung (öffentlich)

6. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 18.33 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Andreas Olschewski

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.

5

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11318 – Neudruck

– Hinzuziehung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

2 Integriertes Wertstoffgesetz praxistauglich und ökologisch gestalten 19

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10418

Der **Ausschuss stimmt** dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 16/10418 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LplG) 25

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9805

Und:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9809

Der **Ausschuss lehnt** den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 16/9805 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 16/9809 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

4 Wirtschaftliche Kehrtwende endlich einleiten – Zukunftschancen für den Produktionsstandort Nordrhein-Westfalen sichern, Wohlstand und Wachstum stärken, Ausbildung und Arbeitsplätze schaffen 29

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11222 – Neudruck

Die Beratung über den Antrag wird verschoben.

5 Landesregierung muss Breitbandförderfonds für flächendeckendes schnelles Internet in allen Kommunen auflegen. 30

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9596

In Verbindung mit:

Ohne Glasfaser-Strategie verhindert die Landesregierung den Sprung in die Gigabit-Gesellschaft

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9591

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 16/9596 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **ab**.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der Fraktion der Piraten in Drucksache 16/9591 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **ab**.

6 Aktueller Sachstand zur Entsorgung von Bohrschlämmen in NRW 33

7 Laufzeitverlängerung belgische Atomkraftwerke Tihange + Doel 45

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/3797

8 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Weinrechts (Weinrechtszuständigkeit-Verordnung – WeinRZVO NRW) 49

Vorlage 16/3798

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
51. Sitzung (öffentlich)

06.04.2016

OI

**9 Ursachen und Folgen für die Umwelt und insbesondere die Böden-
und Gewässerbelastung durch die Verunreinigung des
Schierenbaches 51**

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/3822

10 EnergieAgentur. NRW. 53

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/3823

11 Ergebnis der Ministerkonferenz der Flussgebietsgemeinschaft Weser 54

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/3837

* * *

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
51. Sitzung (öffentlich)

06.04.2016

OI

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9805

Und:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9809

Vorsitzender Friedhelm Ortgies bemerkt einleitend, die beiden Gesetzentwürfe seien vom Plenum in der Sitzung am 1. Oktober 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden. Es sei beabsichtigt, die beiden Gesetzentwürfe in der heutigen Sitzung abschließend zu beraten.

Rainer Thiel (SPD) führt aus, dem Ausschuss lägen im Grunde genommen der Gesetzentwurf der Landesregierung und ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf vor, durch den von einigen der beabsichtigten Neuregelungen abgewichen werden solle. Die SPD-Fraktion stimme grundsätzlich dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Sie sei der Meinung, im Ausschuss müsse lediglich noch über die Dinge diskutiert werden, die Gegenstand des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion seien.

Abstrakt gehe es um die Frage, inwieweit im Landesplanungsgesetz Regelungen getroffen würden, die dann im Rahmen der Regionalplanung bezogen auf den Klimaschutz umzusetzen seien. Die CDU-Fraktion habe erkannt, dass die Wirtschaft, obwohl bisher keine Maßnahmen im Klimaschutzplan vorgesehen seien, gewissermaßen im vorauseilenden Gehorsam nicht mehr investiere und dass es deshalb um Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich schlimm bestellt sei. Diese Einschätzung könne man in keiner Weise nachvollziehen. Die CDU-Fraktion habe dies offenbar auch nicht ernst gemeint. Diese Debatte werde sicherlich im Wirtschaftsausschuss noch geführt werden.

In Bezug auf die von der CDU-Fraktion geäußerten Bedenken, inwieweit eine Fachplanung die Raumordnungsplanung präjudiziere, müsse man sagen, dass die ursprüngliche Festlegung im Klimaschutzgesetz, dass der Klimaschutzplan selbst Festlegungen für die Raumordnung veranlassen könne, aus dem Landesentwicklungsplan herausgenommen worden sei, dass aber nunmehr im Landesplanungsgesetz ein Weg festgeschrieben worden sei, auf dem man notwendige Ziele der Raumordnung nach einem bestimmten Verfahren in Raumordnungspläne hineinbekommen könne. Dies sei verfahrenstechnisch sicherlich nicht zu kritisieren. Es sei eindeutig bestimmt, dass

es um die Maßnahmen gehe, die im Klimaschutzplan quasi für verbindlich erklärt würden, soweit sie durch Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden könnten. Im Landesplanungsgesetz werde also deutlich gemacht, dass, bevor irgendetwas in Raumordnungsplänen für verbindlich erklärt werde, vorgelagert ein Abwägungsverfahren stattfinden müsse.

Das sei eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand. Dies im LEP zu regeln, sei in der Tat rechtlich nicht ganz sauber durchzuhalten gewesen. Daher lehne die SPD-Fraktion auch den Änderungswunsch der CDU-Fraktion ab. Sie stimme insgesamt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Rainer Deppe (CDU) geht zunächst auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ein. Er führt aus, dieser sehe vor, dass die Fachplanungen, unter anderem betreffend die Klimaschutzbelange, fachliche Belange seien, die mit anderen Belangen abgewogen werden könnten und müssten. In dieser Linie werde der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt, die Wert darauf legten, dass nicht bestimmte Fachplanungen Vorrang vor anderen Belangen hätten. Ihres Erachtens sei es Aufgabe der jeweiligen Planungsebene, diese Abwägung vorzunehmen.

So sei der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zu verstehen. So sei er auch formuliert. Da sich insbesondere der Sprecher der SPD-Fraktion als Vertreter der Interessen der Kommunen verstehe, verwundere es, dass nach dem Willen der SPD-Fraktion die übergeordnete Planung auf jeden Fall den Vorrang erhalten solle, auch wenn die Regelung jetzt etwas weicher formuliert werden solle.

Die CDU-Fraktion sei – anders als die SPD-Fraktion – derzeit nicht gezwungen, Kompromisse einzugehen, und mache daher ihre Auffassung klar. Die CDU-Fraktion wolle starke Kommunen und starke regionale Planungsebenen und weniger Dirigismus vonseiten der Landesebene.

Im gleichen Zusammenhang stehe die Position der CDU-Fraktion zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Es sei unverständlich, dass insbesondere die Grünen diesen Gesetzentwurf mittrügen, demzufolge Vorhaben, die im besonderen Landesinteresse lägen, wer immer dies auch definiere, letztlich ohne Berücksichtigung irgendwelcher anderen Ebenen durchgesetzt werden könnten, selbst wenn sie den Zielen der jeweiligen Regional- oder Landesplanung widersprächen. Hierin sei ein Abweichen von dem landespolitischen Grundsatz zu sehen, dass die jeweils verantwortliche Ebene die Dinge abzuwägen und die Entscheidung zu treffen habe.

Nicht umsonst hätten, soweit er, Rainer Deppe, wisse, alle Regionalräte, der Kölner Regionalrat sogar einstimmig, den Gesetzentwurf abgelehnt. Die Vertreter der SPD und der Grünen hätten an dieser Meinungsbildung mitgewirkt, weil sie erkannt hätten, dass es demokratischen Planungsgrundsätzen widerspreche, wenn eine Ebene, in diesem Fall die Landesebene, vorrangige Belange bestimmen könne, sodass alles andere, was vor Ort oder auf der Mittelebene beraten und beschlossen werde, dahinter zurückzutreten habe. Das passe nicht in die Systematik. Deshalb lehne die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab. Es wäre gut, wenn sich die Koalitionsfraktionen an dem

orientierten, was die kommunalen und regionalen Vertreter sagten. Man dürfe nicht so tun, als ob die Ministerien – selbst der Landtag werde ja nicht beteiligt – alles genau wüssten und alle anderen im Land unwissend seien. Dies sei der falsche Ansatz.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) legt dar, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei nicht zustimmungsfähig, da der Klimaschutz auf jeden Fall im Landesplanungsgesetz verbindlich zu verankern sei. Die Piraten kritisierten, dass der Klimaschutzplan in dieser Legislaturperiode nicht verbindlich werde.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung solle der Begründung zufolge der Deregulierung dienen. Deregulierung sei mittlerweile oft ein anderes Wort für das Schleifen von Standards. Eine Deregulierung im ursprünglichen Sinne des Wortes sei im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht auszumachen. Eine gewisse Entschlackung sei dort vorgesehen, wo es ohnehin geänderte Rahmenbedingungen gebe, die dies erforderten.

Die verbesserte Öffentlichkeitsbeteiligung, die von der Landesregierung so betont werde, könnten die Piraten ebenfalls nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erkennen. Das, was man aus anderen Bereichen bereits kenne, werde nicht eingeführt, obwohl es bereits Best-Practice-Beispiele gebe. Die Fraktion der Piraten werde daher auch dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen.

Rainer Thiel (SPD) macht geltend, die vom Sprecher der CDU-Fraktion vorgetragene Begründung sei weder zeitlich noch fachlich „auf der Höhe“ gewesen. Sie habe einen Sachstand widerspiegelt, der längst überholt sei.

Im Entwurf des Landesplanungsgesetzes sei in der Tat vorgesehen gewesen, dass bei Zielabweichungsverfahren die sogenannte Belegenheitskommune nicht mehr zustimmen müsse, dass sie also die Vetofunktion nicht behalte. Diese Regelung sei in der Vorlage nicht mehr enthalten.

Im Gesetzentwurf sei neu vorgesehen – was allerdings auch schon zuvor in § 37 des Baugesetzbuches geregelt gewesen sei –, dass bauliche Anlagen im Interesse des Bundes oder des Landes auch gegen den Willen einer Belegenheitskommune durchgesetzt werden könnten, beispielsweise forensische Einrichtungen. Soweit er, Rainer Thiel, die kommunale Familie kenne, auf die sich der Sprecher der CDU-Fraktion berufen habe, sei mancher Bürgermeister, der vor eine solche Frage gestellt werde, froh darüber, dass er es nicht mehr selbst entscheiden oder vor seinen Leuten rechtfertigen müsse. Solche Anlagen würden trotzdem benötigt, egal wer regiere. Es gebe Situationen, in denen entschieden werden müsse, dass an irgendeiner Stelle eine solche Anlage errichtet werden müsse. Dies halte die SPD-Fraktion für sachlich richtig.

Wenn der Sprecher der CDU-Fraktion suggeriere, dass einer Fachplanung hinsichtlich des Klimaschutzes Vorrang im Abwägungsprozess eingeräumt werden solle, so treffe dies nicht zu. Die Regelung sei früher missverständlich formuliert gewesen. Man hätte sie so verstehen können; aber es sei rechtlich auch damals nicht so gewesen, weil die

Verfahren ganz anders seien. Zum einen müssten in Regionalplänen selbstverständlich Ziele und Grundsätze des Klimaschutzes benannt werden, aber aus der Regionalplanung heraus. Das vollziehe sich gerade auch in dem Regionalrat, in dem der Sprecher der CDU-Fraktion vertreten sei. Der andere Vorgang sei – dies vermenge der Sprecher der CDU-Fraktion –, dass Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan des Landes, beispielsweise Hochwasserschutz für Klimafolgeanpassungen, also eine raumrelevante Angelegenheit, im Nachhinein nachgesteuert werden könnten und durch die Raumordnung aufgenommen werden müssten, dann aber jeweils in der Verantwortung des Regionalplans sachgerecht umgesetzt werden müssten. Das sei auch richtig so. Ob das Vorhaben überhaupt in den Regionalplan hineinkomme, müsse man sich anschauen. In § 12 Abs. 7 in der Fassung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion werde hierzu die Regelung getroffen: „soweit sie durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können“. In diesem Fall heiße das, dass die Staatskanzlei einen Abwägungsprozess vornehmen müsse, ob sie überhaupt einen Regionalplan im Lande mit einem solchen Vorhaben sachgerecht beauftragen könne. Insofern habe der notwendige Abwägungsprozess für Ziele der Raumordnung vorgelagert zu erfolgen. Daher wäre es wünschenswert, wenn der Sprecher der CDU-Fraktion seine Stellungnahmen fachlich auf die Höhe der Zeit bringen würde.

Der **Ausschuss lehnt** den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 16/9805 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 16/9809 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.